

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/077**
**Abteilung 330 - Soziales**

 Federführung: Hartmann-Theel, Brigitte  
 Telefon: +49 07021 502-346

 AZ: 301.10  
 Datum: 08.05.2023

**Zentrale Antragsstellung für Zuwendungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Dezernat 3 (Bildung, Sport, Kultur und Soziales) für das Haushaltsjahr 2024**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	19.06.2023
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	19.06.2023
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	19.06.2023
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	19.06.2023
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.06.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

**ANLAGEN**

- Anlage 01 - Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. - wellcome (nö)
- Anlage 02 - Evangelisch-Freikirchliche-Gemeinde Kirchheim unter Teck - Café Hope (nö)
- Anlage 03 - Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Esslingen e.V. - Antidiskriminierungsstelle (nö)
- Anlage 04 - Evangelisch-Freikirchliche-Gemeinde Kirchheim unter Teck - Kinderferienwoche 2024 (nö)
- Anlage 05 - Freiraum Kirchheim, Außenstelle der Jugendhilfe Ziegelhütte - Angebot häusliche Gewalt (nö)
- Anlage 06 - buefet e.V. - Projektchor für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen (nö)
- Anlage 07 - Lebenshilfe Kirchheim e.V. PauLe - PauLe`s Familientage (nö)
- Anlage 08 - Gemeinsam statt Einsam e.V. - Konzert für Menschen mit und ohne Demenz (nö)
- Anlage 09 - Brückenhaus e.V. - Personalkosten SNEG (nö)
- Anlage 10 - Jugendhilfeeinrichtung Ziegelhütte - Gartenzaun (nö)
- Anlage 11 - Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen - Die Gute Stube (nö)
- Anlage 12 - Sozialverband VdK Ortsverband Kirchheim unter Teck - Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit (nö)
- Anlage 13 - Aktionskreis für Menschen mit und ohne Behinderung e.V. - Clubarbeit (nö)
- Anlage 14 - Tierschutzverein e.V. - Innensanierung (nö)
- Anlage 15 - Club Bastion - Open-Air-Konzert (nö)
- Anlage 16 - Stadtkapelle Kirchheim unter Teck - Orchesterausfahrt (nö)
- Anlage 17 - Kammerchor - Chorausfahrt (nö)

- Anlage 18 - Stadtkapelle - Turmbläserjubiläum (nö)
- Anlage 19 - Musikschule Kirchheim - Orchesterausfahrt (nö)
- Anlage 20 - Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich Markise (nö)
- Anlage 21 - Evangelische Gesamtkirchengemeinde - Kita Traub´sche Stiftung (nö)
- Anlage 22 - Rasselbande gGmbH Malerarbeiten Hausflur (nö)
- Anlage 23 - TSV Jesingen - Zuschuss Nebengebäude (nö)
- Anlage 24 - Kita Schneckenhäusle gGmbH (nö)
- Anlage 25 - CJD Kirchheim - Kita im Doschler (nö)
- Anlage 26 - Schwäbischer Albverein OG KT - Wanderaustausch (nö)

## **BEZUG**

## **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 320, 340, BMin

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

### Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

### Positive Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

### Negative Auswirkungen

- Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

### Einmalig: Siehe ergänzende Ausführungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

### In der Folge: Siehe ergänzende Ausführungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	03
Produktgruppe	Diverse
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	43180000

Teilhaushalt	03
Produktgruppe	Diverse
Kostenstelle/Investitionsauftrag	Diverse
Sachkonto	78180000

### Ergänzende Ausführungen:

Die Zuschussanträge tangieren den Teilhaushalt 03 und beinhalten sowohl Zuschüsse, die den laufenden Betrieb von Einrichtungen und Organisationen betreffen sowie auch den Investitionsbereich.

Die Höhe der Verwaltungsvorschläge über die Gewährung der Zuschüsse belaufen sich für

- den **Bereich Soziales** im Ergebnishaushalt auf voraussichtlich 65.510 Euro im Haushaltsjahr 2024, 11.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 und 2025 und 2.750 Euro im Haushaltsjahr 2026.
- den **Bereich Kultur** im Ergebnishaushalt auf 31.450 Euro im Haushaltsjahr 2024 und im Finanzhaushalt 3.000 Euro im Haushaltsjahr 2024.
- den **Bereich Bildung** im Ergebnishaushalt auf 29.250 Euro im Haushaltsjahr 2024 und im Finanzhaushalt 3.800 Euro im Haushaltsjahr 2023 und 10.956 Euro im Haushaltsjahr 2024.

Diese Mittel müssen im **Haushalt 2024/2025** zusätzlich aufgenommen werden.

Bei den Zuschüssen handelt es sich größtenteils um Ausgaben im Bereich der reinen Freiwilligkeitsleistungen ohne vertragliche Verpflichtung, welche den städtischen Ergebnishaushalt einmalig sowie dauerhaft belasten. Dies ist aufgrund den in der Finanzplanung deutlich negativen ordentlichen Ergebnissen sehr kritisch zu bewerten. Auch hat sich im Rahmen des strategischen Finanzmanagements gezeigt, wie schwer ein Zurückfahren von geschaffenen Standards ist.

Gleichwohl hängt die Attraktivität einer Stadt auch davon ab, dass Akteure im sozialen, kulturellen und Bildungsbereich in ihren Maßnahmen unterstützt werden. Bei der Prüfung der Anträge wurde stets auch geprüft, ob eine anderweitige finanzielle Unterstützung möglich ist.

## ANTRAG

1. Zustimmung zum Nachfolgeantrag **der Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V.** zur reduzierten Bezuschussung des Projektes „welcome“ in Höhe von 150 Euro pro Kirchheimer Familie, statt der beantragten Summe von 6.000 Euro für das Jahr 2024 (Kostenstelle 50005450 und Sachkonto 43180000).
2. Zustimmung zum Nachfolgeantrag des **Café Hope e.V.** zur reduzierten Bezuschussung laufender Kosten / Personalkosten in Höhe von 2.400 Euro, statt der beantragten Summe in Höhe von 5.000 Euro für das Jahr 2024 (Kostenstelle 50005450 und Sachkonto 43180000).
3. Zustimmung zum Nachfolgeantrag der **Antidiskriminierungsstelle Esslingen bei der AWO Kreisverband Esslingen e.V.** zur reduzierten Bezuschussung der Arbeit in Höhe von 2.500 Euro, statt der beantragten Summe von 4.000 Euro für das Jahr 2024 (Kostenstelle 50005600 und Sachkonto 43180000).
4. Zustimmung zum Antrag der **Evangelisch-Freikirchlichen-Gemeinde Kirchheim** zur Finanzierung der Kinderferienwoche (1 Woche in den Sommerferien) in reduzierter Höhe von maximal 960 Euro, statt der beantragten Summe von 2.500 Euro für das Jahr 2024 (Kostenstelle 50005100 und Sachkonto 43180000).
5. Ablehnung des Antrages von **Freiraum Kirchheim, Außenstelle der Jugendhilfeeinrichtung Ziegelhütte**, zur Bezuschussung eines Projektes für die Hilfestellung, Beratung und Begleitung von Männern, die unter häuslicher Gewalt leiden in Höhe von 5.000 Euro.
6. Zustimmung zum Antrag des **Vereins buefet e.V.** auf Bezuschussung eines Projektchors für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in Höhe von 3.000 Euro für das Jahr 2024 (Kostenstelle 50005300 und Sachkonto 43180000).
7. Ablehnung des Antrages der **Lebenshilfe / PauLe – Zentrum für Familie und Selbsthilfe** für die Bezuschussung der PauLe´s Familientage in Höhe 2.000 Euro.
8. Zustimmung zum Antrag des **Vereins Gemeinsam statt einsam e.V.** auf Bezuschussung eines Konzertes für Menschen mit und ohne Demenz in Höhe von 3.500 Euro für das Jahr 2024 (Kostenstelle 50005300 und Sachkonto 43180000).
9. Zustimmung zum Antrag des **Brückenhauses e.V.** auf Bezuschussung der Personalkosten für den „SNEG“ (Südstadt-Erlebnispark) in Höhe von 39.600 EUR für das Jahr 2024 (Spitzabrechnung; Kostenstelle 50005120 und Sachkonto 43180000).
10. Ablehnung des Antrages der **Jugendhilfeeinrichtung Ziegelhütte** zur Bezuschussung der Gartenumrandung Außenwohngruppe Jesingen in Höhe von 1.865 Euro.
11. Zustimmung zum Antrag des **Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingens** auf Bezuschussung der Ko-Finanzierung und Übernahme der Regiekosten für Personalkosten für die Gute Stube am Gaiserplatz in Höhe von 11.000 Euro für 3 Jahre bei Projektförderung, statt der beantragten Summe von 214.827 Euro in 3 Jahren (Kostenstelle 50005450 und Sachkonto 43180000).
12. Zustimmung zum Antrag des **Sozialverbandes VdK Ortsverband Kirchheim unter Teck** auf Bezuschussung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit in reduzierter Höhe von maximal 1.500 Euro, statt der beantragten Summe von 3.800 Euro für das Jahr 2024 (Kostenstelle 50005200 und Sachkonto 43180000).

13. Zustimmung zum Antrag des **Aktionskreises für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.** (AKB) für die Clubarbeit in Höhe von 2.000 Euro für das Jahr 2024 (Kostenstelle 50005800 und Sachkonto 42910000).
14. Ablehnung des Antrages des **Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.** auf Bezuschussung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in Höhe von 10.000 Euro im Rahmen der zentralen Antragsstellung
15. Zustimmung zum Antrag des **Club Bastion** für die Durchführung eines Open-Air-Festivals in Höhe von 4.900 Euro (Kostenstelle 13305100 und Sachkonto 43180000) im Jahr 2024.
16. Zustimmung zum Antrag der **Stadtkapelle Kirchheim unter Teck** zur Durchführung einer Konzertreise nach Rambouillet in Höhe von 9.000 Euro (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000) im Jahr 2024.
17. Zustimmung zum reduzierten Antrag des **Kammerchors** zur Durchführung einer Konzertreise nach Rambouillet in Höhe von 3.750 Euro (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000) im Jahr 2024.
18. Zustimmung zum Antrag der **Stadtkapelle Kirchheim unter Teck** zur Durchführung des 500-jährigen Jubiläums der Kirchheimer Turmbläser in Höhe von 9.200 Euro (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000) im Jahr 2024.
19. Zustimmung zum reduzierten Antrag der **Musikschule Kirchheim unter Teck** zur Durchführung einer Orchesterfahrt und dem Kauf einer Harfe in Höhe von 7.600 Euro (Kostenstelle 13205200 und Sachkonto 43180000 mit 4.600 Euro, Investitionsauftrag 706262070002, Sachkonto 78180000 mit 3.000 Euro) im Jahr 2024.
20. Zustimmung zum Antrag der **Katholischen Gesamtkirchenpflege** für die Beschaffung einer Markise und eines Rolladen für das Dachfenster/ Oberlicht zur Beschattung. Bereitstellung von 3.800 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen- freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) im Jahr 2023.
21. Zustimmung zum Antrag der **Evangelischen Gesamtkirchengemeinde für die Kita Trau´bsche Stiftung** auf Maßnahmen im Außenbereich. Bereitstellung von 8.100 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen- freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Jahr 2024.
22. Kenntnisnahme des Antrags auf Renovierung des Hausflurs der **Rasselbande gGmbH**.
23. Zustimmung zum Antrag des **TSV Jesingen e.V.** auf Bezuschussung des Neubaus des Nebengebäudes. Bereitstellung von 10.956 Euro im Teilhaushalt 6 (Investitionsauftrag 706424170002, Sachkonto 78180000).
24. Kenntnisnahme des Antrags der **Schneckenhäusle gGmbH** auf Bezuschussung der Terrasse, des Bodenbelags für den Flur, neuer Fenster sowie einer Glastüre.
25. Zustimmung zum Antrag des **CJD Kirchheim** für die Sanierung des Außengeländes und Bereitstellung von 18.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen- freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Jahr 2024.
26. Zustimmung zum Antrag des **Schwäbischen Albvereins** (OG Kirchheim/Teck) auf Bezuschussung des Wanderaustauschs im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Rambouillet. Bereitstellung von 3.150 Euro im Teilhaushalt 6 (Kostenstelle: 40305400 Sachkonto 43180000) für das Jahr 2024.

## ZUSAMMENFASSUNG

Seit 2016 wird eine zentrale Antragstellung für Zuschüsse in den Bereichen der Kultur, des Sports, des Sozialen und der Bildung durchgeführt. Durch dieses Verfahren soll eine rechtzeitige und zielgerichtete Planung für den kommenden städtischen Haushalt und ggf. fortfolgende ermöglichen. Anträge im Rahmen des zentralen Verfahrens sind zu stellen, wenn es sich um einen **Zuschuss mit jährlicher Bewilligung** oder einen **einmaligen Projektzuschuss** handelt. Durch einen Gemeinderatsbeschluss festgelegte Regelzuschüsse sind von der zentralen Antragstellung nur betroffen, wenn eine Änderung seitens Zuschussempfänger angestrebt wird.

Die Tabelle zeigt eine Übersicht der eingereichten Zuschussanträge sowie wie Empfehlung der Verwaltung:

<b>Zuschussanträge Haushaltsjahr 2024</b>					
<b>Nr.</b>	<b>Institution</b>	<b>geplantes Projekt</b>	<b>Zu- ständig- keit</b>	<b>Beantragte r Zuschuss</b>	<b>Empfehlung der Stadtverwaltung/ Zuschuss</b>
1	FBS Kirchheim unter Teck e.V.	wellcome (praktische Hilfe nach der Geburt)	Soziales	6.000 Euro	150 Euro pro Kirchheimer Familie (voraussichtlich 1.800 Euro)
2	Evangelisch-Freikirchliche-Gemeinde Kirchheim	laufende Kosten/Personalkosten - Café Hope	Soziales	5.000 Euro	2.400 Euro
3	AWO Kreisverband Esslingen e.V.	Antidiskriminierungsstelle	Soziales	4.000 Euro	2.500 Euro
4	Evangelisch Freikirchliche Gemeinde Kirchheim	Kinderferienwoche 2024	Soziales	2.500 Euro	960 Euro
5	Freiraum Kirchheim, Außenstelle der Jugendhilfe Ziegelhütte	Angebot für Männer, die unter häuslicher Gewalt leiden	Soziales	5.000 Euro	Ablehnung
6	buefet e.V.	Projektchor für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen	Soziales	3.000 Euro	3.000 Euro
7	Lebenshilfe Kirchheim e.V. / PauLe - Zentrum für Familie und Selbsthilfe	PauLe's Familientage	Soziales	2.000 Euro	Ablehnung
8	Gemeinsam statt Einsam e.V.	Konzert für Menschen mit und ohne Demenz	Soziales	3.500 Euro	3.500 Euro

9	Brückenhaus e.V.	Personalkosten für den SNEG	Soziales	39.600 Euro	39.600 Euro
10	Jugendhilfe-einrichtung Ziegelhütte	Gartenzaun	Soziales	1.865 Euro	Ablehnung
11	Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen	Die Gute Stube - Personalkosten für 3 Jahre	Soziales	214.827 Euro (pro Jahr 71.609 Euro)	Übernahme der Eigenmittel bei Projektförderung: voraussichtlich 33.000 Euro (pro Jahr 11.000 Euro)
12	Sozialverband VdK Ortsverband Kirchheim unter Teck	Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit	Soziales	3.800 Euro	1.500 Euro
13	AKB Aktionskreis für Menschen mit und ohne Behinderung e.V.	Clubarbeit	Soziales	2.000 Euro	2.000 Euro
14	Tierschutzverein	Innensanierung	Soziales	10.000 Euro	Ablehnung
15	Club Bastion e.V.	club bastion goes open air	Kultur	4.900 Euro	4.900 Euro
16	Stadtkapelle Kirchheim e.V.	Reisekostenzuschuss	Kultur	9.000 Euro	9.000 Euro
17	Kirchheimer Kammerchor	Kulturprojekt im Rahmen der Städtepartnerschaft	Kultur	7.000 Euro	3.750 Euro
18	Stadtkapelle Kirchheim e.V.	500jähriges Jubiläum der Turmbläser Kirchheim unter Teck e.V.	Kultur	9.200 Euro	9.200 Euro
19	Musikschule Kirchheim unter Teck e.V.	Zuschuss Instrumentenkauf und Orchesterfahrt nach Sta Coloma	Kultur	13.000 Euro	7.600 Euro

20	Katholische Kirchengemeinde St. Ulrich	Antrag auf Sonnenschutz	Bildung	5.363 Euro	3.800 Euro
21	Evangelische Gesamtkirchengemeinde - Kita Traub'sche Stiftung	Maßnahmen im Außenbereich	Bildung	11.500 Euro	8.100 Euro
22	Rasselbande gGmbH	Renovierung Hausflur	Bildung	11.572 Euro	Ablehnung
23	Turn- und Sportverein Jesingen 1899 e.V.	Neubau Nebengebäude	Bildung	10.956 Euro	Zustimmung
24	Kita Schneckenhäusle gGmbH	Terrasse, Boden Flur, Glasschiebetüre und Fenster	Bildung	?	Ablehnung
25	CJD Kirchheim - Kita im Doschler	Sanierung Außenanlage	Bildung	26.090 Euro	18.000 Euro
26	Schwäbischer Albverein OG Kirchheim/Teck	Wanderaustausch Rambouillet	Bildung		Zustimmung

## ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

### 1. Nachfolgeantrag der Familien-Bildungsstätte Kirchheim unter Teck e.V. zur Bezuschussung des Projektes „welcome“

Im Projekt „welcome“ unterstützen Ehrenamtliche Familien mit Neugeborenen und sorgen für Entlastung und Stabilisierung. Das Projekt (Gesamtkosten etwa 12.000 Euro) wird mit 6.000 Euro vom Landkreis finanziert. Die Stadt hat bis 2015 sowie im Jahr 2020 und 2023 ebenfalls 6.000 Euro zur Finanzierung des Projektes beigetragen. Im Jahr 2022 sind die Einsätze von 11 in 2021 auf 19 gestiegen, davon 9 Familien aus Kirchheim unter Teck.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierte Zuschussgewährung in Höhe von 150 Euro pro Kirchheimer Familie (voraussichtlich 12 Familien = 1.800 Euro).

#### Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss auch weiterhin zu gewähren, aber nicht pauschal in Höhe von 6.000 Euro. Die anderen drei welcome Standorte im Landkreis Esslingen erhalten keinen vergleichbaren hohen städtischen Zuschuss und finanzieren sich aus Spenden und Sponsoring. Die Abrechnung von welcome aus 2022 zeigt, dass auch der Standort Kirchheim

unter Teck Einnahmen aus unter anderem Spenden und Erträgen hat. Es ist davon auszugehen, dass weiterhin Spenden eingehen werden, so dass eine pauschale Zuschussgewährung in Höhe von 6.000 Euro abgelehnt wird und vorgeschlagen wird, einen Zuschuss in Höhe von 150 Euro pro Kirchheimer Familie zu gewähren.

## **2. Antrag des Café Hope e.V. zu Bezuschussung laufender Kosten / Personalkosten in Höhe von 5.000 Euro**

Das Café Hope bereitet an drei Tagen in der Woche einen Mittagstisch zu. Eine vielfältige Gruppe kocht, serviert und spült. Parallel tauschen sich die Gäste und Mitarbeiter aus. Es findet eine gesellschaftliche Teilhabe statt und diese wird dort auch gelebt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierte Zuschussgewährung in Höhe von 2.400 Euro.

### Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss wie bisher in reduzierter Form in Höhe von 2.400 Euro statt 5.000 Euro weiterhin zu gewähren.

## **3. Nachfolgeantrag der Antidiskriminierungsstelle Esslingen bei der AWO Kreisverband Esslingen e.V. zur Bezuschussung der Arbeit in Höhe von 4.000 Euro**

Die ADES bekommt seit 2021 einen städtischen Zuschuss. Durch die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle ist in Kirchheim unter Teck das Thema Diskriminierung kein Tabu-Thema, sondern wird aktiv angegangen. Die ADES etablierte sich als Beratungsstelle, die auch Multiplikatoren schult, sodass viele Hauptamtliche verschiedenster Einrichtungen in Kirchheim unter Teck davon profitieren.

### Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierte Zuschussgewährung in Höhe von 2.500 Euro

### Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss in reduzierter Form analog Esslingen in Höhe von 2.500 Euro zu gewähren.

## **4. Antrag der Evangelisch-Freikirchlichen-Gemeinde Kirchheim (EFG) zur Finanzierung der Kinderferienwoche (1 Woche in den Sommerferien) in Höhe von 2.500 Euro**

Die EFG möchte mit dem Zuschuss eine neue Theaterkulisse, Ausflüge und Unternehmungen (Raftingtour, Bouldern, Höhlentour, Eselreiten, Streichelzoo...) sowie Bastelmaterial für die Workshops und Spielmaterial (Indoor/Outdoor) finanzieren. Der Teilnehmerbetrag beläuft sich auf 100 Euro pro Kind. Die Eltern sind zum kostenlosen Mittagessen nach dem Abschlussgottesdienst eingeladen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Reduzierte Zuschussgewährung in Höhe von 960 Euro

### Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss nicht in voller Höhe zu gewähren, sondern nur nach Vorlage einer Teilnehmerliste sowie der Gesamtabrechnung des Projektes eine maximale Defizitbezuschussung in Höhe von 960 Euro analog des Sommerferienprogramms des Mehrgenerationenhaus LINDE und des Brückenhauses zu gewähren.

### **5. Antrag von Freiraum Kirchheim, Außenstelle der Jugendhilfeeinrichtung Ziegelhütte, zur Bezuschussung eines Projektes für Hilfestellung, Beratung und Begleitung von Männern, die unter häuslicher Gewalt leiden in Höhe von 5.000 Euro**

Für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, soll am Standort Kirchheim unter Teck ein Beratungsangebot entstehen. Die Ausgestaltung des Angebotes sieht telefonische Beratung und Einzelberatung vor und bei entsprechender Nachfrage die Installation eines Gruppenangebots. Ziel ist es Hilfestellung, Beratung und Begleitung von Männern, die unter häuslicher Gewalt leiden bereitzustellen. Zur Umsetzung wird ein Handy benötigt und die Finanzierung der Personalkosten.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

#### Ergebnis:

Es gibt bereits ein Beratungsangebot bei der Sozialberatung Stuttgart e.V. im Bereich Gewaltschutz für Männer bei häuslicher Gewalt. Dieses Angebot beinhaltet ein Männerhilfe-Telefon, Einzelberatung und ein Notzimmer. Im letzten Jahr sind insgesamt ca. 100 Anfragen für ein Beratungsangebot aus der Landeshauptstadt und den angrenzenden Landkreisen eingegangen. Diese Anzahl der Anfragen konnte gut bewältigt werden und führte nicht zu einer Überlastung, zumal die Stelle aktuell aufgestockt wurde. Auch kommen nicht überproportional viele Anfragen aus Kirchheim unter Teck. Daraus ergibt sich kein Bedarf für ein Angebot speziell für den Raum Kirchheim unter Teck. Durch die zentrale Ansiedlung ist ein hohes Maß an Anonymität gewährleistet.

Es handelt sich hierbei um ein Angebot, das es bereits gibt und es keinen weitergehenden oder standortspezifischen Bedarf deckt. Eine vielfältige Beratungslandschaft ist zu begrüßen und auch ein ausreichendes Angebot, allerdings wäre hier der Landkreis anzusprechen, da es sich um ein Angebot für die Fläche handelt. Ein Fokus auf die Stadt Kirchheim unter Teck bringt für den Einzelnen und die Kommune keinen nennenswerten Vorteil. Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss abzulehnen.

### **6. Antrag des Vereins buefet e.V. auf Bezuschussung eines Projektchors für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen in Höhe von 3.000 Euro**

Demenzerkrankungen nehmen zu und buefet möchte mit diesem Chor (zwei Blöcke mit jeweils 6 Terminen) die Teilhabe von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen fördern. Mit dem beantragten Zuschuss soll die Chorleitung, Raummiete, Liederbuch/Noten sowie Getränke und Flyer finanziert werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von 3.000 Euro

#### Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro mit der Auflage zu gewähren, Kooperationen sowohl mit dem Verein gemeinsam statt einsam e.V. und dem Malteser Hilfsdienst einzugehen.

### **7. Antrag der Lebenshilfe / PauLe – Zentrum für Familie und Selbsthilfe für Bezuschussung der PauLe´s Familientage in Höhe 2.000 Euro**

Mit den Familientagen (geplant sind vier Familientage in 2024) möchte die Lebenshilfe ein neues Projekt etablieren und Familien mit Kindern mit und ohne Behinderung miteinander in Kontakt bringen.

Der beantragte Zuschuss soll für Materialkosten und für Honorarkosten der geplanten Künstler (u.a. Marionettentheater, Mitmach-Konzert...) verwendet werden und ermöglichen, dass die Familien keinen Teilnehmerbeitrag zahlen müssen.

Ergebnis:

Keine finanziellen Auswirkungen bei Zuschussablehnung

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den beantragten Zuschuss abzulehnen und verweist auf eine Spende, die das PauLe aufgrund städtischer Bemühungen erhalten wird, so dass über diese Spende das neue Projekt „Familientage“ durchgeführt werden kann.

**8. Antrag des Vereins Gemeinsam statt einsam e.V. auf Bezuschussung eines Konzertes für Menschen mit und ohne Demenz in Höhe von 3.500 Euro**

Der Verein Gemeinsam statt einsam möchte mit dem Konzernachmittag auf das Krankheitsbild Demenz aufmerksam machen und auch zu dem Krankheitsbild Aufklärungs- und Beratungsarbeit leisten. Auch fördert das Konzert gesellschaftliche Teilhabe. Der Zuschuss wird zur Finanzierung der Musiker, der Noten, Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit und für die Kosten der Stadthalle benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Zuschussgewährung in Höhe von 3.500 Euro

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren. Der Verein gemeinsam statt einsam e.V. ist ein etablierter Verein im Bereich Demenz, der auch die erst selbstverwaltete Demenz-WG eröffnete. Der Verein ist auf Spenden und Zuschüsse angewiesen, um Angebote machen zu können. Ein finanzielles Polster ist nicht gegeben. Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren.

**9. Antrag des Brückenhauses e.V. auf Bezuschussung der Personalkosten für den „SNEG“ (Südstadt-Erlebnisgarten) in Höhe von 39.600 Euro**

Brückenhaus e.V. ist ein etablierter Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Der Gemeinderat beschloss die Bezuschussung der Stelle für den SNEG in den Jahren 2022 und 2023 mit der Auflage, nach Fördermöglichkeiten zu suchen. Leider scheiterte dies. SNEG ist mittlerweile nicht nur für die Südstadt Kinder ein Anlaufpunkt, sondern es kommen auch Familien aus anderen Stadtteilen oder auch Schulklassen aus anderen Schulbezirken. Sollte die Stelle nicht weiterhin finanziert werden, kann das Angebot nicht aufrecht erhalten werden und das einzige naturpädagogische Angebot innerhalb Kirchheims muss reduziert werden.

Finanzielle Auswirkung:

Zuschussgewährung in Höhe von 39.600 Euro (Spitzabrechnung)

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Zuschuss zu gewähren, um das naturpädagogische Angebot für Kirchheim unter Teck weiter erhalten zu können.

## **10. Antrag der Jugendhilfeeinrichtung Ziegelhütte zur Bezuschussung der Gartenumrandung Außenwohngruppe Jesingen in Höhe von 1.865 Euro**

In der Außenwohngruppe Jesingen der Jugendhilfeeinrichtung Ziegelhütte soll die marode, hölzerne Gartenumrandung erneuert werden. Die Arbeiten werden mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam erledigt, hierunter befinden sich auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Das Angebot dient dazu die Gartenumrandung zu gestalten und zu erneuern, handwerkliche Grundtechniken zu erlernen und durch die Einbindung der jungen Menschen die Kommunikation zu üben.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags.

### Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschuss abzulehnen, da es sich hierbei um ein Angebot handelt, das nicht in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Ebenso handelt es sich hierbei um einen Träger der Jugendhilfe, der im Auftrag des Landkreises als Jugendhilfeeinrichtung tätig ist und sich darüber finanziert.

## **11. Antrag des Kreisdiakonieverbandes im Landkreis Esslingens auf Bezuschussung von Personalkosten für die Gute Stube am Gaiserplatz für drei Jahre in Höhe von 214.827 EUR (71.609 Euro pro Jahr)**

Der Gemeinderat beschloss im Sommer 2020 (Sitzungsvorlage GR/2020/046) die Ko-Finanzierung des durch Aktion Mensch geförderten Projekts Gaiserplatz des Kreisdiakonieverbandes für drei Jahre (jährliche Kosten: 14.000 Euro, Ende Projekt März 2024). Durch dieses Projekt konnten eine professionelle Begleitung und Unterstützung der Personen, die sich rund um den Gaiserplatz aufhalten, sichergestellt werden. Neben der Betreuung der Menschen am Gaiserplatz umfasst das Projekt auch einen Anteil für die aufsuchende Arbeit bei Menschen in verwahrlosten, fast unwürdigen Wohnungen und konnten so teilweise an Regelsysteme angebunden werden. Der Gaiserplatz verkommt durch die Betreuung und Begleitung nicht zu einer „Schmuddelecke“ und ist im Stadtgebiet und in der Nachbarschaft akzeptiert.

Die Finanzierung über Aktion Mensch läuft nun im März 2024 aus. Ein Antrag auf weitere Förderung über die Soziallotterie wird der Kreisdiakonieverband stellen. Der beantragte Zuschuss beläuft sich nun auf die maximalen Kosten, die finanziert werden müssten, wenn keine Förderung durch die Soziallotterie möglich ist. Sollte es zu einer Förderung kommen, reduzieren sich die Zuschusskosten auf die Ko-Finanzierung (voraussichtlich 15 Prozent Eigenmittel).

### Finanzielle Auswirkung:

Reduzierte Zuschussgewährung in Höhe der notwendigen Eigenmittel (voraussichtlich 1 Prozent Eigenmittel) bei einer Projektförderung durch die Soziallotterie von etwa 33.000 Euro in drei Jahren (pro Jahr etwa 11.000 Euro).

### Ergebnis:

Durch das Projekt Gute Stube erfahren Menschen, die am Rande der Gesellschaft leben, soziale Teilhabe und haben feste Ansprechpartner. Die Personengruppen, die durch das Projekt angesprochen werden, sind zum einen die Menschen rund um den Gaiserplatz und Menschen in verwahrlosten Wohnungen, die aufgrund des Anteiles der aufsuchenden Arbeit des Projektes auch betreut werden. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die Ko-Finanzierung des Projektes (notwendige Eigenmittel und Regiekosten) bei einer Förderung durch die Soziallotterie zu übernehmen, aber nicht den vollen beantragten Zuschussbetrag.

Der Personenkreis besteht nicht nur aus den Menschen rund um den Gaiserplatz, sondern durch den Anteil des Projektes zur aufsuchenden Arbeit von Menschen in verwahrlosten Wohnungen erweitert sich das Projekt auch um diesen Personenkreis. Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, den beantragten Zuschuss entweder in voller Höhe oder als Co-Finanzierung bei erfolgreicher Förderung durch die Soziallotterie zu gewähren.

#### **12. Antrag des Sozialverbandes VdK Ortsverband Kirchheim unter Teck auf Bezuschussung von Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 3.800 Euro**

Der VdK möchte mit seinem beantragten Zuschuss sowohl sich einen Informationsstand anschaffen als auch Veranstaltungen finanzieren, die für Mitglieder als auch für Nicht-Mitglieder angeboten werden.

##### Finanzielle Auswirkung:

Zuschussgewährung in reduzierter Form in Höhe von maximal 1500 Euro (Infostand und Agenturkosten)

##### Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Kosten für den Informationsstand zu übernehmen (Spitzabrechnung), aber nicht für Veranstaltungen des VdKs wie Nachmittagskaffee, Ausflüge etc..

#### **13. Antrag des Aktionskreises für Menschen mit und ohne Behinderung e.V. (AKB) für die Clubarbeit in Höhe von 2.000 Euro**

Der AKB setzt seit den 70er Jahren inklusive Angebote in Kirchheim unter Teck um. Zum Angebot gehört auch die Clubarbeit, die von ehrenamtlichen für Menschen mit und ohne Behinderung angeboten werden. Der AKB geht von etwa 7.000 Euro Kosten für die Clubarbeit aus. Der Landkreis Esslingen bezuschusst die Clubarbeit mit 3.500 Euro.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Zuschussgewährung in Höhe von maximal 2.000 Euro

##### Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den AKB für die Clubarbeit mit maximal 2.000 Euro zu unterstützen und nur das Delta zu finanzieren, das möglicherweise entsteht, wenn nicht genügend Spenden akquiriert werden können.

#### **14. Antrag des Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V. auf Bezuschussung notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in Höhe von 10.000 Euro**

Es wurde festgestellt, dass bei dem Neubau des Tierheims einige Anforderungen nicht erfüllt wurden. Teilweise sind Räume nicht für eine Tierhaltung geeignet weshalb einige Mängel bzw. eine starke Abnutzung festgestellt wurde. Um weitere Schäden zu vermeiden gilt es die bestehenden Mängel zu reparieren und die Räume geeignet neu auszustatten.

##### Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen bei einer Ablehnung des Antrags im Rahmen der zentralen Antragsstellung.

Ergebnis:

Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt gemeinsam mit zehn umliegenden Kommunen den Tierschutzverein über eine jährliche Pro-Kopf-Pauschale - in Höhe von 0,9 Euro pro Einwohner - für die Verwaltung der Fundtiere. Nach Ankündigung des Tierschutzvereins soll dieser Vertrag zum Ende dieses Jahres gekündigt und neu verhandelt werden. Im Rahmen dieser Verhandlung wird auch der Investitionsbedarf am Gebäude thematisiert werden. Eine etwaige Bezuschussung sowie deren Aufteilung ist hier zu ermitteln. Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag im Rahmen der zentralen Antragsstellung abzulehnen. Außerdem wurde rückwirkend zum 01.01.2023 die Verwaltungsvorschrift Tierschutzmaßnahmen des Landes Baden-Württemberg neu gefasst. Danach fördert das Land nun auch Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Tierheimen (Ziffer 2.2) sowie Ausgaben zur Ausrüstung und Ausstattung von Heimtierplätzen in Tierheimen (Ziffern 2.3 i.V.m. 4.2). Das heißt auch von Seiten des Landes ist mit einer Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen zu rechnen.

### **15. Antrag Club Bastion zur Durchführung einer Open-Air-Veranstaltung**

Der Club Bastion beantragt 4.900 Euro, um damit ein Open-Air-Festival auf dem Parkplatz des Finanzamtes durchzuführen. In den Jahren zuvor (2022 und 2023) erhielt der Club Bastion dafür jeweils 9.750 Euro jährlich. Es ist zu begrüßen, dass sich die Antragssumme nahezu halbiert hat. Begründet liegt dies auch darin, dass das Fest nicht mehr auf dem Dach der Bastion stattfindet und sich hier der Aufwand verringert hat. Zudem haben sich die Veranstaltungstage halbiert.

Finanzielle Auswirkung:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 4.900 Euro

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und die volle Summe zu finanzieren.

### **16. Antrag Stadtkapelle Reisekostenzuschuss im Rahmen der Städtepartnerschaft**

Die Stadtkapelle beantragt für eine Orchesterreise im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Rambouillet einen Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro. An der Reise sind ca. 72 Musiker beteiligt. Dies entspräche einem Zuschuss in Höhe von 125 Euro pro Person. In den vergangenen Jahren erfolgte immer wieder eine Bezuschussung der Stadtkapelle für Orchesterreisen. Eine Reise im Rahmen der Städtepartnerschaft, wie sie hier angedacht ist, ist im Rahmen der zentralen Antragstelle jedoch eine Premiere.

Stellungnahme der Abteilung Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Zuschüsse für Städtepartnerschaften sind grundsätzlich in der „Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften“ geregelt, die am 11.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die aktuelle Richtlinie umfasst jedoch nur Regelungen für Kirchheimer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 27. Geburtstag) von Kirchheimer Schulen und sonstigen Trägern mit Sitz in Kirchheim unter Teck. Darüber hinaus zielt die Richtlinie insbesondere auf Reisekostenzuschüsse ab, von maximal 150 Euro pro Person (unter 27 Jahren). Für Begegnungen mit Partnerstädten, die nicht unter § 2 der Richtlinie fallen, wird ein Zuschuss von maximal 50 Euro pro anreisender Person aus der Partnerstadt gewährt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Orchesterreise fallen nicht unter die Bedingungen der Städtepartnerschaftsrichtlinie. Über die Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften besteht keine Fördermöglichkeit für dieses Projekt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Antrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 9.000 Euro

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und die volle Summe zu finanzieren (Städtepartnerschaft).

### **17. Antrag Kammerchor Reisekostenzuschuss im Rahmen der Städtepartnerschaft**

Wie auch die Stadtkapelle beabsichtigt der Kammerchor im Jahre 2024 im Rahmen eines gemeinsamen Kulturprojektes eine Reise nach Rambouillet. Es handelt sich dabei um eine Kooperation zwischen zwei kulturtreibenden Akteuren der Stadt, dem Kammerchor und der Stadtkapelle, sowie einem Ensemble aus Rambouillet. Zur Durchführung beantragt der Kammerchor für 30 Musiker einen Zuschuss in Höhe von 7.000 Euro. Diese entspräche einem Zuschuss in Höhe von 233 Euro pro Person. Die Stadtverwaltung empfiehlt, aus Gründen der Wahrung der Gleichbehandlung hier mit dem gleichen Fördersatz wie im Falle der Stadtkapelle zu arbeiten, also 125 Euro pro Person. Dies ergäbe einen Zuschuss in Höhe von 3.750 Euro für die Musiker des Kammerchors.

Stellungnahme der Abteilung Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Zuschüsse für Städtepartnerschaften sind grundsätzlich in der „Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften“ geregelt, die am 11.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die aktuelle Richtlinie umfasst jedoch nur Regelungen für Kirchheimer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 27. Geburtstag) von Kirchheimer Schulen und sonstigen Trägern mit Sitz in Kirchheim unter Teck. Darüber hinaus zielt die Richtlinie insbesondere auf Reisekostenzuschüsse ab, von maximal 150 Euro pro Person (unter 27 Jahren). Für Begegnungen mit Partnerstädten, die nicht unter § 2 der Richtlinie fallen, wird ein Zuschuss von maximal 50 Euro pro anreisender Person aus der Partnerstadt gewährt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kammerchors fallen nicht unter die Bedingungen der Städtepartnerschaftsrichtlinie. Über die Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften besteht keine Fördermöglichkeit für dieses Projekt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Antrag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.750 Euro

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Kammerchor einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 3.750 Euro zu zahlen (Städtepartnerschaft).

### **18. Antrag Stadtkapelle Turmbläserjubiläum**

Die Stadtkapelle beantragt für die Durchführung des 500. Jubiläums der Kirchheimer Turmbläser einen Zuschuss in Höhe von 9.200 Euro. Die Kosten erscheinen hoch. Der Anlass indes rechtfertigt den Aufwand. Die Turmbläser sind eine der zentralen kulturellen Institutionen unserer Stadt, wie auch der Antrag selbst verdeutlicht. Die Feier eines großen Jubiläums ist daher sehr begrüßen und wird von der Stadtverwaltung gewürdigt und unterstützt. Zudem fanden zu diesem Vorhaben im Vorfeld enge Absprachen mit der Stadtverwaltung statt. Auch diese wird Mittel für die Durchführung des Jubiläums zur Verfügung stellen und sich sehr aktiv an den Planungen sowie an der Durchführung der Feierlichkeiten beteiligen. Insgesamt bildet das Turmbläserjubiläum den Veranstaltungshöhepunkt des kommenden Jahres 2024. Es handelt sich hier um ein echtes Kooperationsprojekt.

Finanzielle Auswirkung:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 9.200,00 Euro.

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen und die volle Summe zu finanzieren.

**19. Antrag der Musikschule zum Kauf eines Instruments sowie einer Orchesterfahrt**

Die Musikschule beantragt insgesamt 13.000 Euro, zum einen für die Anschaffung einer Harfe (3.000 Euro) wie auch für eine Orchesterreise nach Santa Coloma de Gramenet bei Barcelona (10.000 Euro). Auf Nachfrage der Stadtverwaltung hin, hat die Musikschule den Antrag weiter konkretisiert und auch die beantragten Zuschuss reduziert. Der Eigenanteil an der Orchesterfahrt beträgt 6.050 Euro (150 Euro pro Teilnehmer) und es wird mit 40 Teilnehmern kalkuliert. So ergeben sich „Restkosten“ in Höhe von 4.600 Euro, welche die Musikschule bei der Stadtverwaltung beantragt. Das ergibt einen Zuschuss in Höhe von 115 Euro Zuschuss pro Teilnehmer.

Finanzielle Auswirkung:

Einmaliger Zuschuss in Höhe von 7.600 Euro

Ergebnis:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, die Kosten für die Harfe in Höhe von 3.000 Euro komplett zu übernehmen und einen Reisekostenzuschuss in Höhe von 4.600 Euro zu bewilligen. Somit ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 7.600 Euro.

**20. Antrag der Katholischen Gesamtkirchenpflege auf eine Markise und Rollläden für das Dachfenster zur Beschattung**

Die Katholische Gesamtkirchenpflege hat für den St. Gabriel Kindergarten einen Antrag gestellt für das Obergeschoss des Kindergartens. Das nach Süden ausgerichtete Dachfenster über dem Treppenraum gibt viel Licht, hat aber weder einen innenliegenden Blendschutz noch ein Rollo. Der Flur des Krippenbereichs wird ebenfalls durch ein großformatiges dreigeteiltes festverglastes Dachfenster belichtet. Es ist nach Norden ausgerichtet und fängt an der Firstpfette an. Die Sonneneinstrahlung in den Sommermonaten kann hier ungehindert hinein und das Dachgeschoss aufheizen, da auch hier weder Blendschutz noch Rollo eingebaut sind. Der Kindergarten möchte an dem großen Oberlicht des U3-Bereichs eine Markise und an dem Dachfenster einen Rollladen anbringen, um die Stauwärme und Sonneneinstrahlung zu verringern. Dem Antrag wurden jeweils zwei Angebote beigelegt, sowie eine fachliche Einschätzung der Angebote durch das Architekturbüro Dieter Franz Hoff. Auf Grund des bevorstehenden Sommers möchte der Träger die Maßnahme schnellstmöglich noch in diesem Jahr ausführen, um zu vermeiden, dass die Kinder und Mitarbeiter im Obergeschoss im Sommer wieder unter so extremen Temperaturen in der Einrichtung sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss mit 68 Prozent bezuschusst werden. Die Einrichtung hat zwei Gruppen (1 ü3 Gruppen Zuschuss 63 Prozent; 1 u3 Gruppen Zuschuss 68 Prozent). Die beiden beantragten Maßnahmen betreffen die U3-Gruppe. Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5 Prozent bis zur Ausführung ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 5.552,28 Euro. Zu erwartender Gesamtzuschuss 3.775,55 Euro. In den Haushalt werden 3.800 Euro für den Rollladen und das Oberlicht eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Antrag auf ein Oberlicht und Markise zur Beschattung des U3-Bereichs des St. Gabriel Kindergartens und Bereitstellung von 3.800 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Investitionsauftrag 706365070001, Sachkonto 78180000) im Jahr 2023.

**21. Antrag der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde für die Kita Traub`sche Stiftung auf Maßnahmen im Außenbereich**

Für die Kita Traubsche Stiftung wurde ein Zuschuss zu verschiedenen Maßnahmen im Außenbereich gestellt. Das Schotterbeet zur Hindenburgstraße soll begrünt werden. Außerdem soll dort ein Tor eingebaut werden, damit der Zugang zum Briefkasten ermöglicht wird. Im Innenhof des Kindergartens und der Kirchengemeinde soll ein Fahrradständer installiert werden; die Müllabstellplätze erneuert sowie ein Bewegungsmelder für den Innenhof angebracht werden. Bei dem Angebot, das der Träger präferiert, sind die Maßnahmen im Innenhof nicht enthalten. Diese werden durch den Hausmeister durchgeführt. Es wird daher davon ausgegangen, dass diese Kosten im Rahmen der Betriebskostenabrechnung abrechenbar sind und dort abgerechnet werden. Es wurden drei Angebote vorgelegt, die sich allerdings unterscheiden. Der Ist-Zustand wurde am 17.03.2021 von Mitarbeiterinnen des Sachgebiets Grünflächen und der Abteilung Bildung begutachtet. Die drei aktuellen Kostenvoranschläge wurden vom Sachgebiet Grünfläche fachlich geprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss mit 63 Prozent und 68 Prozent bezuschusst werden. Die Einrichtung hat zwei Gruppen (1 Ü3-Gruppen Zuschuss 63 Prozent; 1 U3-Gruppen Zuschuss 68 Prozent). Die beiden beantragten Maßnahmen betreffen beide Gruppen; der Innenhof den Kindergarten und Kirchengemeinde. Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5 Prozent bis zur Ausführung im Jahr 2024 ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 12.304,18 Euro. Zu erwartender Gesamtzuschuss 8.059,24 Euro. In den Haushalt werden 8.100 Euro für die Maßnahmen im Außenbereich eingestellt.

Ergebnis:

Der Antrag ist vollständig eingereicht. Die Maßnahme wurde bereits für das Haushaltsjahr 2022 beantragt und bewilligt. 2022 konnte die Maßnahme nicht ausgeführt werden. Da die Gelder nicht übertragbar sind, wird der Antrag erneut für das Haushaltsjahr 2024 gestellt. Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zuzustimmen und Haushaltsmittel in Höhe von 8.100 Euro für das Haushaltsjahr 2024 bereitzustellen.

**22. Antrag auf Renovierung des Hausflurs der Rasselbande gGmbH Stuttgarter Straß**

Die Rasselbande gGmbH hat für ihre Einrichtung am Standort Stuttgarter Straße einen Antrag auf Renovierung des Hausflurs gestellt. Es wurde ein Angebot vorgelegt. Entsprechend Nr. 4.1 können Investitionsausgaben für die im Eigentum des Trägers stehenden Gebäude beantragt werden. Die Rasselbande gGmbH hat das Gebäude angemietet. Die Stadt hat sich an den Renovierungskosten des Gebäudes mit einem Baukostenzuschuss beteiligt und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung werden Mietkosten berücksichtigt. Die letztmalige Renovierung des Hausflurs war vor 11 Jahren. Es liegt ein Angebot der Firma Hartmann vor, obwohl mindestens drei Angebote eingeholt werden sollen. Der Stellungnahme des Sachgebiets Hochbaus ist zu entnehmen, dass der Stundenlohn im Verhältnis zum üblichen Marktniveau recht hoch ist. Aus Sicht der Abteilung ist es aktuell nicht zwingend erforderlich, den kompletten Flur zu streichen, lediglich im Eingangsbereich (Loch in der Decke) wird empfohlen, zu streichen und die Löcher zu flicken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 63 Prozent für die 2 Ü3-Gruppen und 68 Prozent für die 3 U3-Gruppen bezuschusst werden. Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5 Prozent bis zur Ausführung im Jahr 2024 ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 11.997,70 Euro. Zu erwartender Gesamtzuschuss 7.905,28 Euro.

Ergebnis:

Die letzte Renovierung des Hausflurs hat vor 11 Jahren stattgefunden. Dies ist von der Dauer nicht so lange her, dass in städtischen Einrichtungen bereits ein neuer Anstrich notwendig wäre. Da es sich bei dem Antrag um keinen dringlichen Antrag handelt und kleinere Ausbesserungsarbeiten auch beispielsweise durch den angestellten Hausmeister des Trägers auf Höhe der Kinderhände erfolgen könnten, sieht die Verwaltung aktuell keine Notwendigkeit die Arbeiten durchzuführen. Hinzu kommt, dass statt drei Angeboten nur ein Angebot vorgelegt wurde und zudem der Stundenlohn im Vergleich zu dem übliche Marktniveau sehr hoch ist. Die Verwaltung empfiehlt daher den Antrag der Rasselbande gGmbH zur Kenntnis zu nehmen.

### **23. Antrag TSV Jesingen e.V. Neubau Nebengebäude**

Der TSV Jesingen hat einen Antrag auf Bezuschussung des Neubaus des Nebengebäudes am Sportplatz Lehenäcker gestellt. Dieser Umbau wird notwendig, um entsprechende Lagermöglichkeiten für die Materialien und Sportgeräte der neu errichtenden Freilufthalle zu schaffen. Darüber hinaus wird ein neuer Übungsraum geschaffen. Die zusätzlichen räumlichen Kapazitäten ermöglichen ein entstehendes zusätzliches, sportliches Angebot in der Freilufthalle, das den Sport in Jesingen bereichert. Da die Verwaltung die aktuellen Vorhaben an diesem Gelände, nach Fertigstellung des Neubaugebäudes für abgeschlossen ansieht, sollten weitere, in naher Zukunft gestellte Anträge, die im Zusammenhang mit der Freilufthalle oder dem Sportangebot am Sportgelände Lehenäcker stehen, genau geprüft werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 30 Prozent bezuschusst werden. In den Haushalt werden 10.956 Euro eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

### **24. Antrag Kita Schneckenhäusle gGmbH Umbau der Terrasse**

Die Schneckenhäusle gGmbH hat einen Antrag auf den Umbau / Erneuerung der Terrasse sowie den Austausch der Fenster gestellt. Der Antrag ist unvollständig, es wurden keine Angebote vorgelegt. Ursprünglich war geplant, die Terrasse entsprechend zu bearbeiten, dass sie rutschgehemmt ist. Dies ist auf Grund des Zustands der Terrasse nicht mehr möglich. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde daher erneut ein dringlicher Antrag dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Die Arbeiten konnten dann aus verschiedenen Gründen nicht durchgeführt werden. Angeforderte Unterlagen wurden nicht vorgelegt. Entsprechend Nr. 4.1 können Investitionsausgaben für die im Eigentum des Trägers stehenden Gebäude beantragt werden. Die Schneckenhäusle gGmbH hat das Gebäude angemietet. Die Stadt hat sich an dem Kauf des Gebäudes mit einem Baukostenzuschuss beteiligt und im Rahmen der Betriebskostenabrechnung werden Mietkosten berücksichtigt. Da der Verwaltung auch insbesondere für die neu beantragten Maßnahmen (Fenster und Glastüre) keine Kostenvoranschläge vorgelegt wurden, konnte kein Ortstermin stattfinden und der Antrag von Seite der Verwaltung nicht beurteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme würde mit einem Zuschuss in Höhe von 68 Prozent gefördert werden. Da von der Antragstellerin keine Angaben über die voraussichtlichen Kosten gemacht werden konnten und keine Angebote nachgereicht wurden, kann keine Beurteilung von Seiten der Verwaltung erfolgen.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag auf Umbau und Erneuerung der Terrasse; Bodenbelag Flur und Glasschiebetür sowie Fenster des Schneckenhäusle gGmbH zur Kenntnis zu nehmen.

## **25. Antrag CJD Kita im Doschler für die Sanierung des Außengeländes der Kindertageseinrichtung**

Das CJD hat einen Antrag auf Sanierung des Außengeländes gestellt. Der Boden weist große Unebenheiten durch Regen und Hagel auf. Außerdem setzt sich der Hang langsam ab und das Fundament der Rutsche muss aufgeschüttet werden. Zudem gibt es kaum Spiel- und Klettermöglichkeiten. Das Gebäude ist im Eigentum des CJD. Ein Ortstermin mit dem Träger, dem Sachgebiet Grünflächen und der Abteilung Bildung hat stattgefunden. Durch kleinere Sofortmaßnahmen müssen und können die sicherheitsrelevanten Aspekte behoben werden. Die Ausstattung im Garten ist in die Jahre gekommen, Ersatz und Umgestaltung sind durchaus sinnvoll und notwendig. Der Träger hat einen Kostenvoranschlag des Garten- und Landschaftsbau des CJD vorgelegt. Das vorliegende Angebot ist nach Einschätzung des Sachgebiets Grünflächen sehr günstig, aufgrund des hohen Anteils an Eigenleistung des Trägers. Vergleichsangebote werden deutlich höher liegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einrichtung hat 5 Gruppen (2 Ü3-Gruppen Zuschuss 63 Prozent; 3 U3-Gruppen Zuschuss 68 Prozent). Eine kalkulierte Preissteigerung von 3,5 Prozent bis zur Ausführung im Jahr 2023 ergibt zu erwartende Gesamtkosten in Höhe von 27.003,37 Euro. Der zu erwartende Gesamtzuschuss liegt bei 17.822,22 Euro (Zuschuss U3-Bereich: 11.017,37 Euro; Ü3-Bereich 6.804,85 Euro). In den Haushalt werden 18.000 Euro für die Sanierung des Außengeländes eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag auf Sanierung des Außengeländes des CJD Kirchheim zuzustimmen und 18.000 Euro im Teilhaushalt 6 Kindertageseinrichtungen – freie Träger (Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000) im Jahr 2024 bereitzustellen.

## **26. Antrag Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Kirchheim/Teck**

Der schwäbische Albverein (OG Kirchheim/Teck) hat einen Antrag auf Bezuschussung des Wanderaustausches mit Rambouillet gestellt. Dieser Austausch kann aufgrund von ehrenamtlicher Mithilfe und dem Unterbringen bei Privatpersonen umgesetzt werden. Da dennoch ein Mehraufwand entsteht, soll die Stadt diesen im Rahmen der Städtepartnerschaft bezuschussen. Dieser Zuschussantrag beinhaltet den Austausch in den Jahren 2023 und 2024 (Auszahlung des Zuschusses in 2024). Wenn man den maximalen Zuschuss von 50 Euro pro anreisender Person und 150 Euro pro reisende Person nimmt, ergibt sich ein Zuschuss von in Höhe von 3.000 Euro.

Stellungnahme der Abteilung Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Zuschüsse für Städtepartnerschaften sind grundsätzlich in der „Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften“ geregelt, die am 11.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die aktuelle Richtlinie umfasst jedoch nur Regelungen für Kirchheimer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis zum 27. Geburtstag) von Kirchheimer Schulen und

sonstigen Trägern mit Sitz in Kirchheim unter Teck. Darüber hinaus zielt die Richtlinie insbesondere auf Reisekostenzuschüsse ab, von maximal 150 Euro pro Person (unter 27 Jahren). Für Begegnungen mit Partnerstädten, die nicht unter § 2 der Richtlinie fallen, wird ein Zuschuss von maximal 50 Euro pro anreisende Person aus der Partnerstadt gewährt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wanderaustausches fallen nicht unter die Bedingungen der Städtepartnerschaftsrichtlinie. Über die Richtlinie über Zuschüsse im Bereich der Städtepartnerschaften besteht keine Fördermöglichkeit für dieses Projekt. Die Verwaltung empfiehlt den Antrag aufzugreifen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Vorhaben würde mit einem Zuschuss in Höhe von 3.150 Euro bezuschusst werden. In den Haushalt werden 3.150 Euro eingestellt.

Ergebnis:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.